



- Deine GDL-Ortsgruppe -

Berlin, den 03.12.2013

## **Neues zu der Darmstädter Regelung**

Liebe Kollegen der Bordgastronomie!

In der nächsten Zeit wird eine erneute Abfrage durch den Arbeitgeber stattfinden, wer Dienste nach der Darmstadtregelung fahren möchte und wer nicht.

Es ist an der Zeit, dem Arbeitgeber die Stirn zu bieten und dieses Papier **nicht** zu unterschreiben!

**Wo ist hier die gesundheitliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten in der Bordgastronomie?**

Im Wesentlichen sprechen folgende Gründe gegen eine erneute Arbeitszeitverlängerung:

- Die bereits seit 2003 bestehende Ausnahmeregelung widerspricht den Schutzgedanken des Arbeitszeitgesetzes und der Europäischen Eisenbahnfahrpersonalverordnung (EFPV).
- Eine solche Ausnahmeregelung fordert als Ausgleich mehr Ruhetage und die Reduzierung von auswärtigen Übernachtungsschichten; dieses jedoch existiert nur auf dem Papier und wir Bordgastronomen spüren nichts davon.
- Die Ausnahmeregelung ist längst zum Normalzustand geworden.

***Eine erneute Bahnarztuntersuchung ist bei Ablehnung nicht zulässig!***

Eure Unterschrift dazu ist freiwillig! Ihr entscheidet selbst. Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Lassen wir sie uns nicht länger durch den Arbeitgeber kaputt machen.

Bei Fragen oder benötigter Hilfe meldet Euch bei Eurer OG oder ruft beim Betriebsrat (Tel. 030 / 297 36189) an.